

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Agnes Alpers, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9864 –**

Nutzung biometrischer und genetischer Daten im elektronischen Personalausweis

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. November 2010 gibt es den neuen elektronischen Personalausweis (nPA), mit dem sichere elektronische Identitäten (eID) im Internet abgebildet werden sollen. Vom nPA waren nach Angaben der Bundesdruckerei Ende 2011 rund 10 Millionen Exemplare im Umlauf. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern seien etwa bei einem Drittel dieser Ausweise auf Wunsch des Inhabers die eID-Funktionen eingeschaltet – eine Speicherung dieser Information sei allerdings untersagt. In einer Pressemitteilung vom 31. Oktober 2011 bezeichnete der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) den nPA als „weltweit das fälschungssicherste und modernste Ausweisdokument“. Laut dem Bundesminister des Innern erhöht der nPA „die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Internet“. Die Infrastruktur Deutschlands für elektronische Identitäten erfülle „die hohen nationalen und europäischen Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz“. In einem Medienbericht von „heise.de“ (1. November 2011) zum einjährigen Jubiläum des elektronischen Personalausweises heißt es:

„Wissenschaftler sind dabei, die nächste Ausweis-Generation auszutüfteln. Die aufgebrachte Chip-Technik soll erheblich erweitert werden. So soll die Zahl der Sensoren und Aktuatoren erhöht werden, damit die „multimodale Biometrie“ den Ausweis noch enger mit seinem Inhaber verknüpft. Wie Ullrich Hamann, Chef der Bundesdruckerei in Berlin ausführte, sind mehrere Anwendungen in der Erprobung, darunter ein bereits auf der CeBIT präsentiertes Volumen-Hologramm, das eine „Kamerafahrt“ um den Kopf des Ausweisinhabers anzeigt. Zusätzlich kann ein Fingerabdrucksensor auf der Karte angebracht werden, damit der Ausweis selbst entscheiden kann, ob er vom rechtmäßigen Inhaber benutzt wird. Auch soll eine biometrische Aufzeichnung der Unterschrift eingebaut werden, die Druckstärke und Schreibschwünge misst, damit die Unterschrift wirklich fälschungssicher wird.“ (www.heise.de/newsticker/meldung/Ein-Jahr-neuer-Personalausweis-die-Bilanz-1369360.html).

Nach dem Bericht werde bereits ein DNA-Sensor in der Ausführung als Micro-TAS-Chip (micro total analysis-System) mit subkutaner Probeentnahme erprobt. Unter Verweis auf Polizeiwünsche erläuterte der Chef der Bundes-

druckerei, dass die Speicherung und DNA-Überprüfung im hoheitlichen Teil des nächsten „neuen“ Personalausweises die Rasterfahndung und Vorbereitung einer DNA-Reihenuntersuchung entscheidend erleichtern könnte (vgl. ebenda).

1. Worin genau sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und den Bedarf für eine Aufrüstung des Personalausweises im Sinne der Vorbemerkung der Bundesregierung?

Seit dem 1. November 2010 wird in Deutschland der neue Personalausweis ausgestellt. Dieses Dokument enthält zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die es bestmöglich vor Fälschung und Missbrauch schützen.

Der neue Personalausweis enthält einen kontaktlosen Chip, der neben der Online-Ausweisfunktion und der Signaturfunktion auch eine Biometriefunktion bietet. Im Rahmen der Biometriefunktion werden das Foto und auf Wunsch des Ausweisinhabers zwei Fingerabdrücke gespeichert. Die Speicherung dieser biometrischen Daten dient ausschließlich der behördlichen Identitätsprüfung.

Rechtsgrundlage für die Ausgabe des neuen Personalausweises, insbesondere für die Speicherung und das Auslesen der biometrischen Daten ist das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG).

Mit dem neuen Personalausweis begegnet Deutschland den Herausforderungen der nächsten Jahre und bestätigt seine führende Rolle in Bezug auf die Ausgabe sicherer Ausweisdokumente. Der Personalausweis erfüllt die Anforderungen der Internationalen zivilen Luftfahrtorganisation (ICAO) und setzt Standards im internationalen Bereich und im Speziellen innerhalb der Europäischen Union.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Bedarf und keine Notwendigkeit, den Personalausweis im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller aufzurüsten, insbesondere weitere biometrische Merkmale oder Daten zu speichern.

2. Welche Forschungsprojekte wurden ganz oder teilweise aus welchem Etat der Bundesregierung in welcher Höhe gefördert oder bezahlt (bitte die Projekte mit Zielsetzung/Aufgabenstellung und Kooperationspartnern auflisten)?

Es wurden und werden keine Forschungsprojekte zum Zwecke der in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Aufrüstung des neuen Personalausweises gefördert.

3. Wie viele gefälschte und wie viele verfälschte Personalausweise wurden bei welchen Gelegenheiten und mit welchen rechtlichen Folgen für den Nutzer seit Einführung des neuen Personalausweises im Jahre 2010 festgestellt (bitte nach Art des Ausweises, Monat, Fälschung, Verfälschung, Ort, Umstand der Feststellung und rechtlichen Folgen aufschlüsseln)?

Dem Bundeskriminalamt (BKA) ist ein Fall einer Totalfälschung des neuen Personalausweises bekannt. Dieser trat im Februar 2012 in Baden-Württemberg (LPD Tübingen/PD Ravensburg) auf, indem der Beschuldigte vorgeblich im Internet einen gefälschten Personalausweis bestellt und nach Übersendung des Lichtbildes und der Unterschrift erhalten hat. Das Asservat lag zur Untersuchung dem BKA vor. Es handelt sich dabei um eine Eindrucksfälschung ohne Chip. Weitere Fallzahlen aus den Ländern oder der Bundespolizei konnten in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden.

4. Wie viele neue elektronische Personalausweise sind bislang ausgegeben, und wie viele Standard- und Komfortlesegeräte sind bislang verkauft worden (bitte nach Modell und Hersteller aufschlüsseln)?

Seit dem 1. November 2010 hat die Bundesdruckerei rund 14 Millionen Personalausweise produziert und an die Personalausweisbehörden ausgeliefert.

Aussagen zum Verkauf von Lesegeräten, insbesondere von Standard- und Komfortlesegeräten können nicht getroffen werden, da diese über den freien Markt erhältlich sind und Aussagen der Hersteller hier nicht vorliegen.

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des IT-Investitionsprogramms aus dem Konjunkturpaket II Mittel in Höhe von 24 Mio. Euro als Zuschuss zur Ausgabe von IT-Sicherheitskits an Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt. Die Förderung der IT-Sicherheitskits durch den Bund hat dazu geführt, dass rund 1,5 Millionen Chipkartenleser an Bürger verbilligt oder unentgeltlich ausgeliefert wurden.

5. Sind der Bundesregierung Probleme bei der Auslieferung und der Benutzung/Anwendung der Lesegeräte bekannt geworden, und wenn ja, welche sind dies?

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind keine Probleme im Zusammenhang mit der Auslieferung der Kartenlesegeräte bekannt. Um den elektronischen Identitätsnachweis (eID) des neuen Personalausweises nutzen zu können, empfiehlt das BSI nach BSI TR-03119 zertifizierte Lesegeräte zu benutzen. Diese Geräte wurden auf Sicherheit und Funktionalität geprüft und besitzen ein aufgedrucktes Personalausweis-Logo. Bei der Benutzung/Anwendung von nicht zertifizierten Geräten können technische Probleme auftreten.

Vereinzelte Probleme von zertifizierten Geräten bei der Nutzung der eID-Funktion mit der Software „AusweisApp“ wurden und werden im Rahmen des Produktmanagements des „Change Control Boards AusweisApp“ in Zusammenarbeit mit den Kartenleserherstellern zeitnah gelöst.

6. Welche Behörden welcher Staaten sind derzeit in der Lage, Ausweise der neuen Generation, also biometrische Personalausweise und Reisepässe, tatsächlich zu lesen?

Für den Bereich der Kontrollbehörden ist derzeit ausschließlich die Bundespolizei in der Lage, die biometrischen Daten des neuen Personalausweises zu lesen und zu prüfen. Ausländische Behörden sind dazu bisher nicht in der Lage, da diese nicht im Besitz der erforderlichen Berechtigungszertifikate sind.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Fälschungen und Verfälschungen von vergleichbaren Ausweispapieren in anderen Staaten?

Die Fälschungstatistik des EU-Informationssystems FADO (False and Authentic Documents Online) weist für 2011 ca. 6 600 Identitätsdokumente (weltweiter Herkunft, keine Pässe) aus, die von den EU-Mitgliedstaaten festgestellt wurden, wobei in FADO nicht zwischen den einzelnen Dokumenten und den Fälschungsarten (Dokumentenserien (z. B. alter/neuer BPA), vorläufige Dokumente, gestohlene und fälschlich ausgestellte Blankodokumente) unterschieden werden kann. Am häufigsten wurden Fälschungen bzw. Verfälschungen von Identitätsdokumenten aus Italien (1 206), Frankreich (1 040), Rumänien (730), Bulgarien

(586), Griechenland (511) und Spanien (361) festgestellt. Für deutsche Dokumente weist FADO für das Jahr 2011 115 Fälle aus.

Darüber hinaus sind im BKA Fälschungen von rumänischen, belgischen, spanischen und ungarischen ID-Karten bzw. Kartenführerscheinen bekannt.

Biometrische Daten

8. Welche Pläne oder Konzeptionen hat die Bundesregierung für die „nächste Ausweisgeneration“ des elektronischen Personalausweises sowie des Reisepasses?

Die Bundesregierung plant keine Erfassung weiterer biometrischer Daten. Das BKA regt lediglich die laufende Fortentwicklung der Dokumentensicherheit an, wobei noch keine Details bzw. keine konkreten Sicherheitsaspekte festgelegt wurden.

9. Welche multimodalen oder andere Biometriedaten sind zur Aufnahme in den Personalausweis in Zukunft vorgesehen?
10. Welche Anwendungen zur Aufnahme welcher biometrischer Daten sind mit welchem Ziel in der Erprobung, und wer führt diese Erprobungen auf welche Weise durch?
11. Soll die Aufnahme aller weiteren biometrischen Merkmale in Personalausweis oder Reisepass verpflichtend werden?
Wenn nein, welche sollen auf jeden Fall verpflichtend werden?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

12. Sind die biometrischen Daten für das automatisierte Abrufverfahren für die Übermittlung von im Personalausweisregister gespeicherten Daten vorgesehen?

Der automatisierte Abruf von Daten aus dem Personalausweisregister ergibt sich abschließend aus § 25 Absatz 2 PAuswG.

13. Was geschieht, wenn die geplanten, im „heise“-Artikel beschriebenen Sensoren auf dem Ausweis nicht mehr funktionstüchtig sind?
Soll dann der Ausweis weiterhin gültig bleiben?

Es gibt keine Planungen zur Aufnahme von Sensoren in den Personalausweis, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Wie soll gewährleistet werden, dass nur die Finger des Ausweisinhabers vom Sensor erkannt werden, wie werden Fingerabdruckfälschungen erkannt, und welche Art der Lebenderkennung wird eingesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

Genetische Daten

15. Wo und durch welche Behörde sollen in und für die zukünftigen Ausweispapiere DNA-Proben abgenommen werden?
16. Welche und wie viele STR-Systeme (genetischer Fingerabdruck) sollen zur Identifikation herangezogen werden?
17. Soll die Abgabe einer DNA-Probe obligatorisch sein, und wer soll sie in welcher Form abnehmen?
18. Wo werden diese genetischen Daten zukünftig gespeichert, und auf welche Weise wird eine unabhängige Kontrolle der Speicherung genetischer Daten sichergestellt?
19. Wie soll wer sicherstellen, dass keine zusätzlichen Informationen zu der Person generiert werden?
20. Wer soll Zugriff auf die DNA-Daten während des Herstellungsprozesses haben?
21. Wird der automatisierte, anlass- und verdachtsunabhängige Abgleich mit der DNA-Analysedatei des Bundeskriminalamtes (BKA) nach Erstellung des DNA-Profiles zulässig sein?
22. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und zu welchen Zwecken soll ein solcher Abgleich mit der DNA-Analysedatei des BKA zukünftig erlaubt sein?
23. Wer soll im Rahmen von Fahndungen Zugriff auf die DNA-Daten bekommen?

Die Fragen 15 bis 23 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

24. Welche Informationen hat die Bundesregierung über das US-amerikanische „next generation identification system“, das seit Anfang 2011 vom dortigen Federal Bureau of Investigation (FBI) angefordert und betrieben werden soll?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

25. Wie soll der Zugang zu den DNA-Daten auf dem Personalausweis bei zivilrechtlichen Angelegenheiten, zum Beispiel zwischen Arbeitgebern oder Vermietern und ihren Arbeitnehmern bzw. Mietern, geregelt werden?
26. Sind genetische Daten für das automatisierte Abrufverfahren für die Übermittlung von im Personalausweisregister gespeicherten Daten vorgesehen?

Allgemeine Fragen zum elektronischen Personalausweis

27. Welche Kosten sind mit der Aufnahme neuer elektronischer Daten in den Personalausweis vermutlich verbunden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
28. Welche Auswirkungen auf die genauen Bearbeitungszeiten auf dem Meldeamt und bei der Bundesdruckerei sind für die Ausweise der nächsten Generation abzusehen?

29. Welche Firmen und Behörden sind in welche Planungen zur Aufnahme welcher neuen Merkmale in den Personalausweis einbezogen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
31. Gibt es bereits Studien zur Aufnahme neuer biometrischer und DNA-Daten in den Ausweis, und wenn ja, welche sind das?
32. Plant die Bundesregierung Studien zur Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit des elektronischen Personalausweises, wenn neue Merkmale aufgenommen werden?
Wenn ja, welche Fragestellungen werden darin erforscht?

Die Fragen 25 bis 29 und 31 bis 32 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

30. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zur Häufigkeit des Onlinezugriffes auf biometrische Daten durch die Polizei- und Ordnungsbehörden vor?

Die Polizei- und Ordnungsbehörden können nach § 25 Absatz 2 PAuswG ausschließlich das Lichtbild automatisiert abrufen. Zahlen über die Häufigkeit des automatisierten Abrufs von Lichtbildern liegen der Bundesregierung nicht vor.

